

16.11.2020

Besuchsregelung ab 17.11.2020

Liebe Bewohnerinnen,
liebe Bewohner,
liebe Angehörige,

aufgrund der von der Bundesregierung beschlossenen Regelungen treten auch bei uns ab dem oben angeführten Datum folgende Besucherregeln zum Schutz unserer Bewohner/innen in Kraft.

Neu:

- ❖ Besucher/innen dürfen nur eintreten, wenn sie einen negativen Anti-Gen-Tests (max. 24h alt) oder einen negativen PCR-Test (Abnahme max. vor 48h) vorweisen können.
- ❖ Liegt kein Test vor, müssen Sie während ihres Besuches eine Atemschutzmaske (FFP2) tragen. Bitte kümmern Sie sich selbst um eine derartige Maske. Derzeit können wir diese in beschränkter Stückzahl bereitstellen.
- ❖ **Vom 17.11.2020 bis incl. 06.12.2020 dürfen Bewohner/innen maximal einmal pro Woche von einer Person besucht werden.**
- ❖ **Sie dürfen im o. a. Zeitraum Ihre/n Angehörige/n auf Besuch nicht mit nach Hause nehmen, aber es dürfen Spaziergänge unternommen werden, wenn Sie eine FFP-2-Maske tragen.**

Folgende Regelungen bleiben bestehen:

- ❖ Besuche müssen telefonisch unter 05522/41661-2021 von 9 Uhr bis 11 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr angemeldet werden
- ❖ Besuchszeiten: 9 Uhr bis 11 Uhr und 13 Uhr bis 17 Uhr (Ausnahmeregelung ausschließlich durch Pflegedienstleitung)
- ❖ Der Mindestabstand von mind. 1 Meter ist unbedingt einzuhalten
- ❖ Besuche dürfen ausschließlich im Zimmer bzw. im Freien stattfinden
- ❖ Zutrittskontrolle beim Haupteingang (Datenerhebung, Temperaturerfassung)
- ❖ Händedesinfektion bei Eintritt ins Haus und beim Verlassen des Hauses

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (05522/41661-0), Sie können auch gerne unsere PDL Tanja Riedmann kontaktieren (0664/88253236). Besten Dank für Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße
GF Mag. Erich Gruber e.h.